

GS1 Standards

GDSN-Umsetzungsleitfaden

zur Abbildung von Mengen-, Volumen- und
Gewichtsangaben im deutschen Zielmarkt, V. 1.0



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
1 Zielsetzung	7
2 Überblick: Wie nutze ich den Umsetzungsleitfaden?	9
3 Produkte mit genau einer deklarierten Füllmenge	11
3.1 Kennzeichnung der Füllmenge gemäß Lebensmittelinformation- sverordnung (LMIV) und Fertigpackungsverordnung (FertigPackV)	11
3.2 Verpflichtung zur Grundpreisangabe gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)	11
3.3 „Feste“ Produkte	13
3.3.1 „Feste“ Produkte - Unterverpackt	14
3.4 „Flüssige“ Produkte	15
3.5 „Stück“ Produkte	16
4 Ergiebigkeitsprodukte	18
4.1 Ergiebigkeit: Verzehr fertige Zubereitung <u>ohne</u> zusätzliche Grammatur	19
4.2 Ergiebigkeit: Verzehr fertige Zubereitung <u>mit</u> zusätzlicher Grammatur	20
4.3 Ergiebigkeit: Verzehr fertige Zubereitung in Milliliter <u>mit</u> zusätzlicher Angabe des Volumens	22
4.4 Ergiebigkeit: In Bezug auf die zur Verarbeitung benötigten Mengen in Gramm	24
4.5 Ergiebigkeit: In Bezug auf die zur Verarbeitung benötigten Mengen in Milliliter	26
4.6 Ergiebigkeit: Fertigpackung aus mehreren nicht zum Einzelverkauf bestimmten Packungen mit verschiedenartigen Erzeugnissen	28
4.7 Ergiebigkeit: Fertigpackung mit zwei Deklarationen	30
5 Produkte mit einer Mehrfach-Deklaration der Füllmenge	32
5.1 Nettofüllmenge in Volumen- und Masseinheiten	32
5.2 Produkte mit einem Abtropfgewicht	34

Inhaltsverzeichnis

5.3	Umgang mit glasierten Lebensmitteln	38
6	Sonderfälle	39
6.1	Produkte „ohne“ Deklaration der Nettofüllmenge auf der Verpackung	39
6.2	„Flüssige“ Produkte, die nach Gewicht zu kennzeichnen sind.....	41
6.3	Sammelpackungen nach FPackV und LMIV	43
6.3.1	Sonderfall: Trockenhefe	44
6.3.2	Kombipack als Verbrauchereinheit.....	46
6.4	Basissortiment zum Verkauf an den Konsumenten vorgesehen, mit mehr als einer GTIN	48
6.5	Homogene Multipacks (z. B. Duopack)	50
6.6	Figürliche Zuckerwaren	52
7	Anhang	53
7.1	Technische Kurzbeschreibung der Mengen-, Volumen- und Gewichtsangaben“	53
7.2	Nettofüllmengeninformationen auf Sammelpackungen nach FpackV und LMIV	57
	Impressum	57

1 Zielsetzung

Mengen-, Volumen- und Gewichtsangaben wurden ursprünglich im Wesentlichen genutzt, um logistische Prozesse in der Wertschöpfungskette zu unterstützen. Der Gesetzgeber hat jedoch in den letzten Jahren den Schutz des Konsumenten in den Vordergrund gerückt (siehe EU VO 1169/2011, Lebensmittelinformationsverordnung) und einige Vorgaben zu Mengenangaben (z. B. Nennfüllmenge) definiert. Diese Vorgaben bezüglich der Deklaration der Nennfüllmenge haben wiederum Auswirkungen auf die Grundpreisauszeichnungspflicht im Handel.

Um falschen Schlussfolgerungen aus dem Datensatz vorzubeugen (dies könnte beispielsweise eine falsche Grundpreisauszeichnung zur Folge haben), ist es unerlässlich, standardisierte Vorgaben zu definieren. Es bedarf einem einheitlichen Regelwerk, wie die entsprechenden Mengen-, Gewichts- und Volumenangaben bei unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlichen Deklarationsanforderungen oder auch bei gleichen Produkten mit unterschiedlicher Deklaration auf dem Produkt (der Gesetzgeber hat hier gewisse Freiheiten zugelassen) zu befüllen sind.

Der vorliegende GDSN-Umsetzungsleitfaden gibt eine Übersicht über die im Zielmarkt Deutschland verwendeten Mengen-, Volumen- und Gewichtsangaben und stellt diese strukturiert und übersichtlich im oben beschriebenen Kontext dar. Darüber hinaus werden anhand von Praxisbeispielen konkrete Implementierungshilfen gegeben, wie die GDSN-Felder zu füllen sind. Ergänzende Hinweise können dem globalen Umsetzungsleitfaden (Trade Item Implementation Guide) entnommen werden (www.gs1.org/gdsn/trade_implementation_guide).

Wichtiger Hinweis!

Ein in Deutschland in Verkehr gebrachtes Produkt muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Folglich müssen die relevanten Inhalte im Zielmarkt Deutschland abbildbar sein.

Die technische Umsetzung der Attribute basiert auf den Vorgaben aus dem 1WorldSync Kompendium (Teil: FMCG - Fast Moving Consumer Goods). Darüber hinaus müssen Produkte, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden, allen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, die für dieses Produkt gelten. Dies sind beispielsweise:

- EU VO 1169 / 2011 (Lebensmittelinformationsverordnung)
- EU VO 1223 / 2009 (Kosmetikverordnung)
- EU VO 767 / 2009 (Tierfutterverordnung)
- ...

Ergänzt werden die oben aufgeführten europäischen Verordnungen durch nationale Bestimmungen, die ebenfalls einzuhalten sind. Im Kontext von Mengen-, Volumen- und Gewichtsangaben sind hier insbesondere die beiden folgenden Gesetze relevant:

- FertigPackV 1981 (Fertigpackungsverordnung)
- PAngV 1985 (Preisangabenverordnung)



Wichtiger Hinweis!

Die aufgeführten Verordnungen bilden keine abschließende Liste von relevanten Rechtsnormen, sondern sollen lediglich veranschaulichen, in welchen Rechtsrahmen sich ein Produkt bewegt, wenn es in Deutschland verkauft wird.

Die in diesem Umsetzungsleitfaden gemachten Aussagen beziehen sich auf fertigverpackte Produkte, die über die Attribute „Artikelebene“ = „BASE_UNIT_OR_EACH“ (M242) und / oder „Konsumenteneinheit“ (M247) = „ja (= true)“ beschrieben werden. Angaben zu höheren Artikelhierarchien (z. B. Karton oder Palette) werden hier nicht betrachtet.

2 Überblick: Wie nutze ich den Umsetzungsleitfaden?

Der Umsetzungsleitfaden beschreibt die generelle Nutzung der Mengen-, Volumen- und Gewichtsfelder ausgehend vom einfachen Fall (Regelfall) hin zu komplexeren Fällen.

Folgende Produktkategorien werden im Folgenden detailliert beschrieben:

- [Kapitel 3: Produkte mit genau einer deklarierten Füllmenge](#)
- [Kapitel 4: Ergiebigkeitsprodukte](#)
- [Kapitel 5: Produkte mit einer Mehrfach-Deklaration der Füllmenge](#)
- [Kapitel 6: Sonderfälle](#)

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller betrachteten Mengen-, Volumen und Gewichtsangaben:

- Articlebene (M242)
- Konsumenteneinheit (M247)
- Nettogewicht (M278) [ist optional und kann immer zusätzlich angegeben werden]
- Bruttogewicht (M279)
- Nettofüllmenge (M281)
- Nettofüllmenge: Beschreibung (M282)
- Abtropfgewicht (M280)
- Grundpreisauszeichnungspflicht (M321)
- Grundpreisrelevante Füllmenge (M322)
- Ergiebigkeit des Produktes: Code (M087)
- Ergiebigkeit des Produktes: Wert (M085)

Eine technische Kurzbeschreibung der Attribute finden Sie im [Anhang 7.1 „Technische Kurzbeschreibung der Mengen-, Volumen und Gewichtsangaben“](#). Darüber hinausgehende Informationen entnehmen Sie bitte dem 1WorldSync Kompendium.

Alle Attribute, die in den Tabellen zu den Beispielen nicht gefüllt und beschrieben sind, sind für diesen Anwendungsfall nicht relevant und dürfen nicht gefüllt werden.

Wichtiger Hinweis!

In diesem Umsetzungsleitfaden werden die Attribute zur Beschreibung einer Portionsgröße nicht betrachtet. Diese werden im Rahmen der Nährwertdeklaration verwendet und sind detailliert im „GDSN-Umsetzungsleitfaden zur technischen Anwendung im Rahmen der Lebensmittelinformations-Verordnung“ beschrieben.



Auf die folgenden Attribute wird daher in diesem Leitfaden nicht näher eingegangen:

- Portionsgröße: Wert (M075)
- Portionsgröße: Beschreibung (M074)
- Anzahl der Portionen pro Packung (M076)
- Portionen pro Packung: von-bis (M077)



Wichtiger Hinweis!

Ebenfalls nicht betrachtet werden alle Attribute zur Angabe der Abmessungen eines Artikel (z. B. Tiefe, Breite, Höhe) und alle Mengenangaben bezüglich einer Artikelhierarchie (z. B. 36 Kartons auf einer Palette, 6 Dosen in einem Karton).

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH, Köln

Geschäftsführer:
Jörg Pretzel

Text:
Tanja Thomsen

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133 · D-50825 Köln
Postfach 30 02 51 · D-50772 Köln
Telefon (0221) 94714-0
Telefax (0221) 94714-990
eMail: info@gs1-germany.de
www.gs1-germany.de

© GS1 Germany GmbH, Köln, 2016

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133
50825 Köln

T + 49 221 94714-567

F + 49 221 94714-990

E service@gs1-germany.de

www.gs1-germany.de

